



Bericht über den Sachstand in der Evaluation des Inklusionsplans

Federführung: Gleichstellungsstelle/Beauftragte für Menschen mit Behinderungen

Beteiligungen: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Jugend und Soziales
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Frau Björklund | 02521 29-1600 | bjoerklund@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt
30.03.2023 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Der Inklusionsplan für die Stadt Beckum ist am 20.09.2018 vom Rat der Stadt Beckum verabschiedet worden.

Der Inklusionsplan soll nach jeweils 3 Jahren evaluiert und fortgeschrieben werden. Über die Umsetzung der Maßnahmen mit dem Zeitfenster kurzfristig – dieses beträgt 3 Jahre – ist bereits berichtet worden.

In der Fortschreibung werden die noch nicht umgesetzten Maßnahmen neu betrachtet. Sie werden geprüft auf bestehende Notwendigkeit, eventuell vorzunehmende Anpassungen aufgrund der gesellschaftspolitischen Weiterentwicklung, aktuelle Entwicklungen und Zeitfenster.

In der Anlage zur Vorlage sind alle Maßnahmen aus dem Inklusionsplan aufgeführt, die noch nicht umgesetzt oder sich in einer Anpassung befinden. Hierbei sind die Zeitfenster entsprechend angepasst worden, zum Beispiel von ursprünglich mittelfristig auf kurzfristig.

In einem nächsten Schritt werden von der Arbeitsgruppe Begegnung neue Maßnahmen aufgrund der aktuellen Lage erarbeitet. Selbstverständlich werden auch Anregungen von den Mitgliedern des Ausschusses gerne aufgegriffen.

Die ursprünglich anvisierte Zeitabfolge zur Evaluation und Fortschreibung ist auch aufgrund der Corona-Pandemie negativ beeinflusst worden, sodass dieser Prozess erst in 2023 abgeschlossen werden kann.

Anlage(n):

Übersicht des Fortschreibungszwischenstandes März 2023